Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 5 (1838)
Heft: 3

Artikel: Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91527

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fen, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Die zuerst im Feuer gewesenen Truppen sind gewöhnlich geschwächt, entkräftet, aufgelös't während der Dauer eines mörderischen Kampfes, und der Sieg bleibt demjenigen, der es verstand, sich eine letzte Anstrengung zu sparen. Man muß daher die Reserve nie beim Anfang eines Gefechtes anwenden, und nie bevor die Aufgabe, welche die zuerst Fechtenden zu lösen haben, nicht ihre Mittel überschreitet. Aber man muß sich auch hüten, jene bis zur Tilgung der Kräfte zuerst Aufgetretenen zurückzuhalten, weil das Resultat mehr Wahrscheinlichkeit hat, wenn die zuerst aufgetretenen Truppen den frischen Reserven noch helfen können, als wenn die Reserven auf sich allein beschränkt sind.

Da die Reserven nicht unmittelbar einen Theil der Schlachtabtheilung ausmachen, so sind denselben eine schickliche Stellung und eine große Beweglichkeit besonders nothwendig, damit sie allenthalben, wo es die dringenden Umstände erfordern, hineilen können. Zu sehr vom Schlachtfelde entfernt, würden sie zu spät ankommen, um, im Fall eines Unglücks, das Gleichgewicht herzustellen, oder beim Erfolg die Niederlage zu vollenden; der Feind würde sich erholen, seine Truppen wieder sammeln, ein neues Gefecht würde sich entspinnen, und derjenige, welcher keine neue Kräfte entgegenzustellen hätte, würde unfehlbar verlieren.

Die, zur Unterstützung einer Stellung bestimmten Reserven dürfen davon nicht weiter entfernt sein, als der Feind, ausgenommen denn diese Stellung sei durch sich selbst hinlänglich stark, um bis zur Ankunft der Verstärkungen widerstehen zu können. Im entgegengesetzten Falle, und wenn es unmöglich ist, daß die Hülfe vor dem Ausgange des Gefechts ankomme, ist es besser, man überlasse das Terrrain freiwillig, gehe zu seinen Reserven zurück, und weiche frühzeitigem Handgemenge aus, um sich dem größten Unglück, einzeln geschlagen zu werden, zu entziehen.

(Schluß folgt.)

Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie.

(Schluß.)

Nach dem §. 68 folgen mehrere §., welche sich auf die Bildung und Bewegung der Colonne beziehen. Da diese Paragraphen im Reglement nicht unter einer gemeinschaftlichen Ueberschrift begriffen sind, auch zum Theil nicht unmittelbar auf einander folgen, so wollen wir zunächst alle anführen, welche sich auf die Colonnenbildung und Bewegung beziehen. Hierdurch werden wir eine Uebersicht über diesen Gegenstand gewinnen, und die Ordnung der Darstellung beurtheilen können. Auch wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, ob alle für die Praxis nothwendigen Uebungen bedacht sind.

§. 69 Formation der Colonne.

Die Ueberschrift müßte dem Inhalte dieses §. nach, und zur Unterscheidung von §. 70 eigentlich heißen: Formation der Colonne aus stehender Linie.

§. 70 Formation der Colonne, während dem Marsch der Escadron in Linie.

§. 71 Schräger Marsch einer Colonne mit Zügen.

§. 72 Colonne soll seitwärts Terrain suchen, ohne vorwärts zu marschieren.

§. 74 Von einem Flügel gegen den andern vorwärts mit Zügen abmarschieren.

§. 75 Von einem Flügel gegen den andern rückwärts mit Zügen abmarschieren.

Nicht bedacht sind in der Escadronsschule:

1) Das Abbrechen Mann für Mann.
2) Die Direktionsveränderung der Colonne, nämlich das successive Schwenken mit Zügen oder Abtheilungen.
3) Das Abbrechen mit Vieren oder Zweien aus dem Flankenmarsch, und Wiederherstellen aus der Colonne zu Vieren oder Zweien in die Colonne des Flankenmarsches.
4) Eine Colonne in Zügen soll successive zu Vieren oder Zweien abbrechen, um ein Defilee zu passiren, und jenseits die Colonne in Zügen wieder successive herstellen.

Diese im Reglement nicht bedachten Uebungen müssen von einer Schwadron gemacht werden können, wie jeder Sachverständige zugeben wird; sie sind alle sehr einfach, und werden auch wirklich bei uns alle ausgeführt, weil das Bedürfniß sich von selbst findet. Da aber das Reglement darüber nichts sagt, so findet hierin große Verschiedenheit der Commando's statt, was häufig Confusion der Ausführung nach sich zieht. Wir werden diesem Aufsatze eine Eintheilung der Uebungen folgen lassen, die uns wegen ihrer Einfachheit am brauchbarsten erscheint, in dieser allgemeinen Eintheilung wird dann auch die Bildung und Bewegung der Colonne ihre Stelle finden. Jetzt zu den einzelnen Paragraphen zurück.

Der §. 69 im Reglement enthält vier Hauptabschnitte:

A. Formation der Colonne:

a) Durch Schwenken der Züge mit rechts oder links schwenkt.

b) Durch Brechen der Escadron vorwärts mit dem rechten oder linken Flügelzug, und Dahinterschieben der übrigen Züge.

c) Durch Brechen der Escadron mit Unterabtheilungen und Hintereinanderschieben derselben.

d) Durch den Flankenmarsch.

Das gleichzeitige Schwenken mit Zügen geschieht nach den Bestimmungen der §. 44 und 55. Dieses Schwenken muß nach §. 44 stets im Trabe geschehen. Die hierbei vorkommenden Commando's sind:

1) Escadron!
2) Mit Zügen rechts! (links!)
3) Marsch!

Zum Aufhören des Schwenkens soll commandirt werden:

Halt! Links (rechts) richt Euch!

oder

Colonne vorwärts! Führer links (rechts)! Marsch!

Wir haben bereits bei §. 44 ausgesprochen, wie es zu einer Oekonomie von Commando's und zu größerer Deutlichkeit beitragen würde, wenn das Commando lautete:

Mit Zügen rechts (links) schwenkt!

Der Zugs-Chef soll nach dem Reglement immer das Wort schwenkt hinzusetzen, wenn er seinen Zug einzeln schwenken läßt, es liegt also gar keine Consequenz darin, wenn der Rittmeister beim Commando für alle Züge dieß Wort wegläßt.

Ferner begegnen wir hier einem neuen Avertissementswort, nämlich: Colonne. Außerdem daß es sonderbar ist, daß der Rittmeister der zum Anfang des Abschwenkens seine Truppe mit Escadron bezeichnet, sie unmittelbar nachher mit Colonne anruft, ist dieses Wort noch sehr ungenau, und geeignet, Mißverständnisse und Störungen in den Manövern hervorzurufen. Das Wort Colonne bezeichnet nämlich keinen Truppentheil, sondern eine Form, die von jeder Truppenstärke gebildet werden kann. Wenn nun z. B. zwei Escadrons in Zugs-Colonnen hintereinander stehen, so würde der Brigade-Commandant die Truppe mit demselben Wort bezeichnen, wie der Escadrons-Commandant, was natürlich zu Mißverständnissen Veranlassung gibt.

Unserer Meinung nach sollte also das Avertissementswort für die Escadron stets Escadron sein, dieselbe möge sich in welcher Form auch immer befinden. Ein Mißverständniß kann daraus nie hervorgehen, und man gewinnt noch dadurch, daß die Commando's durch diese Uebereinstimmung leichter zu behalten sind.

Noch kommt in diesen Commando's das Wort Vorwärts zur Bezeichnung des Geradeausreitens vor, während in andern Stellen des Reglements Geradeaus gesetzt wird. Wir haben uns schon früher ausgesprochen, warum wir das Wort Geradeaus für zweckmäßiger halten, um den Gegensatz gegen die rechte oder linke Seitenabweichung zu bezeichnen. Das Wort Vorwärts wird noch bei andern Gelegenheiten gebraucht.

Daß die Züge gewöhnlicher Weise im Trabe schwenken, ist praktisch begründet.

Für die Einübung und in einigen andern Fällen kann jedoch auch das Bedürfniß der Schwenkung im Schritt eintreten. In diesem Ausnahmsfalle könnte dann das Commando den Zusatz im Schritt erhalten. Im Reglement ist vergessen worden zu sagen, daß auf das Commando:

Colonne vorwärts!

alle Züge im Schritt weiter gehen.

B. Mit Brechen der Flügelzüge vorwärts.

Commando's:

1) Vom rechten (linken) Flügel!
2) Mit Zügen vorwärts!
3) Marsch!

Auf das zweite Commando commandirt der Zugs-Commandant des ersten oder vierten Zuges:

Erster (vierter) Zug vorwärts!

und die Commandanten der übrigen Züge:

2ter, 3ter, 4ter, oder 1ter, 2ter, 3ter } Zug halbrechts!

Auf das Wort Marsch! setzen sich alle Züge auf die bezeichnete Art in Bewegung. Sind alle Züge hintereinander geschoben, so commandirt der Rittmeister:

1) Colonne halt!
2) Links (rechts) richt Euch!

oder wenn man weiter marschieren soll:

1) Colonne vorwärts!
2) Führer rechts!

Das Reglement sagt nicht, in welcher Gangart diese Bewegung ausgeführt werden soll.

Nach Analogie ähnlicher Bewegungen müßte das Abbrechen mit Zügen gewöhnlich im Trabe geschehen, aber ein Reglement soll sich nicht auf Analogien verlassen, sondern jede Uebung ausführlich beschreiben.

Aus der Natur dieser Uebung geht hervor, daß die hintern Züge nicht gleichzeitig sondern nach und nach hinter dem vordersten Zuge ankommen. Das Commando zum Aufhören der schrägen Bewegung kann daher nicht vom Rittmeister für alle drei hintern Züge zugleich gegeben werden, wie der §. 69 dieß festsetzt, es muß vielmehr jeder Zugs-Commandant einzeln Geradeaus commandiren, wenn sein Zug vom Vorderzug gedeckt ist. Nach den Festsetzungen von §. 69 B. würde nie eine Colonne zu Stande kommen.

Das Hintereinanderschieben der Züge geschieht durch die schräge Bewegung vermittelst der Achtelsschwenkung. Für diese schräge Bewegung schwenkt jeder der hintern Züge zuerst 1/8 rechts oder links, geht dann geradeaus, und gedeckt vom Vorderzuge wird dann wieder 1/8 links oder rechts geschwenkt. Durch diese zwei Schwenkungen geht zu viel Zeit verloren, die Züge bekommen dadurch zu viel Distanz. Diese Uebung würde viel leichter und genauer gemacht werden, wenn die Züge sich vermittelst des sogenannten Ziehens hintereinander schöben. Diese Behauptung läßt sich nicht nur theoretisch nachweisen, sondern ist praktisch erprobt.

Bereits früher haben wir gesagt, daß es zur Vereinfachung beitragen würde, nur eine Art des schrägen Marsches zu bestimmen, und daß das sogenannte Ziehen als die leichtere Schrägebewegung den Vorzug verdiene. Es scheint als ob bei Abfassung des Reglements von der Infanterietaktik die Meinung herüber gekommen sei, daß das Ziehen sehr schwer sei, was jedoch ganz ungegründet ist.

C. Beim Abbrechen mit Abtheilungen ist die Gangart nicht bezeichnet, in welcher der Abbruch geschehen soll.

D. Wegen des Flankenmarsches beziehen wir uns auf das, was wir in der ersten Nummer dieses Jahrgangs über die Wendungen sagten. Uebrigens ist auch hier die Gangart nicht bezeichnet, in welcher die Wendung ausgeführt werden soll. — Der Flankenmarsch sollte jedesmal im ganz ruhigen Schritt ausgeführt werden, die Truppe mochte sich vor der Wendung in welcher Gangart auch immer bewegen.

§. 70. Formation der Colonne während dem Marsch der Escadron in Linie.

Es kommen hier die nämlichen vier Punkte des vorigen §. zur Sprache. Das Abschwenken mit Zügen soll ganz wie in §. 69, A., also mit festem Drehpunkt geschehen. Dieß ist ganz in der Ordnung. Es zeigt dieser Fall, wie durch die Natur der Sache das Reglement genöthigt würde, von der in §. 44 aufgestellten Eintheilung der Schwenkungen abzuweichen. Denn nach §. 44 müßte das Schwenken aus der Bewegung immer mit beweglichem Drehpunkt geschehen, welches aber hier nicht angehen würde. Es zeigt sich also, wie jener Eintheilungsgrund nicht treffend gewählt wurde.

Die übrigen angeführten §. wegen Bildung und Bewegung der Colonne geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

§. 73. Die Ueberschrift ist:

Herstellung der Escadron in Linie, wenn vom rechten Flügel abmarschirt war.

Nach den vier Hauptseiten sind vier Arten des Aufmarsches unterschieden.

a) Vorwärts Front!
b) Rechts "
c) Links "
d) Rückwärts "

A. Vorwärts Front. Commando:

1) Achtung Colonne!
2) Mit Zwei, Vieren, Zügen, vorwärts in die Linie!
3) Marsch!

Der erste Zug soll 12 Schritt vorgehen, um den zum Aufmarsch nöthigen Raum zu gewinnen. In Beziehung auf den ersten Zug ist das Reglement hinlänglich genau, nicht so in Beziehung auf die andern Züge. Letztere sollen sich durch den schrägen Marsch mittelst der Achtelsschwenkung in die neue Linie verfügen. Jeder Zug muß also zuerst eine Achtelsschwenkung links machen, dann auf der Diagonale vorgehen, dann wieder eine Achtelsschwenkung rechts, dann sich in die neue Linie einrichten. Diese verschiedenen Bewegungen werden durch die Zugsoffiziere durch zwei Commando's bezeichnet.

Auf das zweite Commando des Rittmeisters commandirt jeder Offizier der hintern Züge:

Zweiter, dritter, vierter Zug, Halblinks im Trabe!

Wenn der Zug die Diagonale durchritten ist, commandirt der Zugsoffizier:

Halt! Rechts richt Euch! — Steht!

Man sieht sogleich, daß die zweite Achtelsschwenkung durch kein Commando bezeichnet ist, es ist dieß der Grund, warum bei unsern Aufmärschen der linke (rechte) Flügel so oft zurücksteht. Der Aufmarsch vermittelst zweier Achtelsschwenkungen hat überdem noch den Nachtheil, daß die Züge meist etwas getrennt von einander zu stehen kommen, weil beide Achtelsschwenkungen mit beweglichem Drehpunkt gemacht werden sollen und müssen. Auch das ist nicht günstig, daß die Richtung so oft wechseln muß. Bei der ersten Achtelsschwenkung und beim Marsch auf der Diagonale ist die Richtung rechts, für die zweite Achtelsschwenkung müssen die Reiter links sehen, und nachher wieder rechts um sich in die Linie einzurichten. Alle diese verschiedenen Veränderungen folgen sich wenige Sekunden auf einander, was den Aufmarsch nothwendiger Weise wild machen muß. — Die genannten Nachtheile würden alle vermieden, wenn man sich beim Aufmarsch der Schrägbewegung des sogenannten Ziehens bedienen würde. Wir haben uns über die Vorzüge des Seitwärtsziehens schon bei §. 43 ausgesprochen.

Das erste Commando des Rittmeisters: Achtung Colonne! würde nach früher schon angeführten Gründen besser mit dem einfachen Wort Escadron gegeben werden. Im zweiten Theil des Commando's könnte der Zusatz Mit Zwei, mit Vier, mit Zügen, füglich wegbleiben, da daraus kein Mißverständniß entstehen kann, und das Commando kürzer würde. Dagegen sind die Worte vorwärts in die Linie etwas zu unbestimmt, um die Aufmarschseite zu bezeichnen. Wenn die Schwadron längere Zeit in Colonne bewegt ist, so daß bald der rechte bald der linke Flügel an der Spitze war, so ist es sehr natürlich, daß die Offiziere in der Mitte öfters nicht genau wissen, ob der erste oder vierte Zug vorn, ob daher die Linie links oder rechts der Spitze hergestellt werden soll. Da nun das Commando des Rittmeisters hierfür gar keine Andeutung enthält, so muß es oft vorkommen, daß die Zugsoffiziere die falsche Richtung, d. h. anstatt halblinks halbrechts und umgekehrt, commandiren, und jedermann, der den Uebungen in der Eidgenossenschaft oft beiwohnt, weiß, daß bei dieser Gelegenheit oft gefehlt wird. Gewöhnlich geschieht es dann, die Schuld auf den Zugsoffizier zu werfen. Aber sollte nicht das Reglement auf solche ganz natürliche Mißverständnisse Rücksicht nehmen, und lieber bestimmtere Commando's vorschreiben? Wäre diese Rücksicht nicht namentlich bei Miliztruppen an ihrer Stelle? — Dieses Mißverständniß wäre vermieden, wenn der Rittmeister für den Aufmarsch commandiren würde:

1) Escadron!
2) Vorwärts-links in die Linie!
3) Marsch!

Der Aufmarsch aus links abmarschirter Colonne erhielte dann das Commando:

1) Escadron!
2) Vorwärts-rechts in die Linie!
3) Marsch!

Inwiefern eine Verwechselung dieses vorgeschlagenen Commando's mit dem Commando §. 73 C. zu vermeiden wäre, werden wir später sehen. Der Rittmeister könnte für den Aufmarsch Vorwärts auch commandiren:

1) Escadron!
2) Links (rechts) marschiert auf!
3) Marsch!

Dieß Commando würde ebenso deutlich als das obige sein. Es würde eines von beiden Commando's zu wählen sein, mit Berücksichtigung, Verwechselung mit andern Commando's zu vermeiden.

B. Rechts Front. Dieses wird durch successives Einschwenken der Züge, Abtheilungen oder Paare bewirkt. Das Commando ist:

1) Achtung Colonne!
2) Mit Zwei, Vier, Zügen rechter Hand in die Linie!
3) Marsch!

Für das gleichzeitige Einschwenken der Züge auf der rechten Seite ist das Commando:

1) Achtung Colonne!
2) Mit Zügen rechts in die Linie!
3) Marsch!

Beide Commando's bezeichnen ganz verschiedene Evolutionen, die Commando's sind aber ganz ähnlich, dem Sinne nach sogar gleich, denn rechter Hand in die Linie bezeichnet an und für sich dasselbe was rechts in die Linie. Der Unterschied, der gemacht wird, das eine für das successive, das andere für das gleichzeitige Einschwenken zu gebrauchen, ist willkührlich. Bei dieser Gelegenheit kommen denn auch, wie natürlich, häufig Mißverständnisse vor; gibt der Rittmeister das Commando für das successive Einschwenken, so meinen die Offiziere, es sei das gleichzeitige befohlen, und umgekehrt. Das Reglement sollte

für verschiedene Evolutionen auch Commando's bestimmen, die dem Sinne nach verschieden sind. Das folgende Commando würde viel deutlicher das successive Einschwenken bezeichnen:

1) Escadron!
2) Paar-, Abtheilungs-, Zugsweise rechter Hand in die Linie!
3) Marsch!

Es ist nicht gesagt, in welcher Gangart diese Evolution ausgeführt werden soll. Für gewöhnlich wohl im Trabe, wie alle Aufmärsche.

Da das Einschwenken successiv geschieht, so müssen die Züge mit beweglichem Drehpunkt schwenken, die Zugs-Commandanten das Commando daher schon geben, wenn ihr Zug hinter der Mitte des Vorderzugs angekommen ist. Durch den beweglichen Drehpunkt kommt dann der rechte Flügel des Zugs genau neben den linken des Nebenzugs zu stehen. Das Reglement aber bestimmt, daß jeder Zug erst zu schwenken anfange, wenn er in linker Flügelhöhe des Vorderzuges angekommen ist. Bei dieser Ausführung müssen die Züge auseinander zu stehen kommen, welcher Fehler auch häufig und meistentheils vorkommt, was nur den Bestimmungen des Reglements zuzuschreiben ist.

C. Links Front. Wir betrachten hier zuerst das gleichzeitige Einschwenken mit Zügen.

Commando:

1) Achtung Colonne!
2) Mit Zügen links in die Linie!
3) Marsch!

Wenn man anstatt dieses Commando's setzen würde:

1) Escadron!
2) Mit Zügen links schwenkt!
3) Marsch!

nach vollendetem Einschwenken Halt! rechts (links) richt Euch! oder Geradeaus! Führer rechts (links) im Falle man gleich in Linie weiter marschieren will,

so wäre nicht nur das gleichzeitige Einschwenken ganz genau bezeichnet, letzteres Commando würde sich dann auch vom Commando §. 73 B. auffallend unterscheiden, wodurch die erwähnten Mißverständnisse vermieden würden. Zugleich hätte das vorgeschlagene Commando den Vortheil, daß es nicht mit dem Commando §. 73 A. verwechselt werden könnte, wenn man dort für gut befände, dem Worte Vorwärts noch die Seite des Aufmarsches anzuhängen.

Das gleichzeitige Schwenken muß mit festem Drehpunkt geschehen, damit während des Schwenkens der Raum weder zu enge noch zu weit werde.

Wenn eine rechtsabmarschirte Colonne zu Vieren oder Zweien links in die Linie einschwenken soll, so geschieht dieß ähnlich wie mit Zügen, da aber diese Colonne länger ist als die Front, so kann das Einschwenken nicht gleichzeitig, sondern muß successive geschehen.

D. Rückwärts Front. Das Reglement hat bisher den Aufmarsch in verkehrter Ordnung (Inversion) ganz ausgeschlossen. Gewiß ist es praktisch, die Inversion als Gefechtsordnung so viel als möglich zu vermeiden, als Uebergangsform ist sie jedoch häufig nothwendig; will man sie auch als solche vermeiden, so werden die Bewegungen dadurch öfters zu complicirt. Wie man des Aufmarsches in verkehrter Ordnung nicht ganz entbehren kann, zeigt das Reglement selbst — die bis hierher sorgfältig vermiedene Inversion erscheint jetzt auf einmal als Rückwärts-Front; denn diese Uebung ist nichts anders als ein Aufmarsch in der Inversion, und ein Umkehrtschwenken mit Zügen. Da das Reglement im Anfang die Inversion ausgeschlossen hat, so ist es jetzt genöthigt, weitläufige Commando's und Bestimmungen festzusetzen.

Zu Ende des §. 73 wird noch mit ein paar Worten der Aufmärsche aus dem Linksabmarsche gedacht, welche ganz nach Analogie der Aufmärsche aus dem Rechtsabmarsch vor sich gehen, und daher alles bereits Gesagte auf sie Anwendung findet.

Alle durch das Reglement bestimmte Aufmärsche geschehen so, daß der vorderste Zug nach einem kurzen Vorgehen stillhält, und abwartet, bis die hintern Züge im Trabe in die Linie eingerückt sind. Wenn man mit dieser einzigen Aufmarschart im Felde ausreicht, so ist es gewiß wohlgethan, Alles nicht durchaus Nöthige bei Seite zu lassen. In dieser Beziehung fragen wir nun die erfahrnen Militärs, ob es nicht bei der Passirung von Defileen zur Vermeidung von Stockungen nöthig werden kann, die Spitze während des Aufmarsches in Marsch bleiben zu lassen, während die hintern Züge in einer stärkern Gangart die Aufmarschslinie zu erreichen suchen. Sollte diese Frage, wie wir glauben, mit ja beantwortet werden, so müßte dieß allerdings im Reglement noch berücksichtigt werden, übrigens wäre dieser Aufmarsch dem mit stillstehender Spitze ganz ähnlich.

Was das Reglement über Colonnenbildung und den Aufmarsch gibt, betrifft nur die allgemeinsten Be-

stimmungen. Es fehlen speziellere Regeln, welche die bei diesen Uebungen meistens vorkommenden Fehler berücksichtigen.

Die §. 74 bis und mit §. 77 geben zu keinen weitern Bemerkungen Anlaß.

§. 78 enthält die Anweisung zum Plänkeln. Dieser Paragraph bezieht sich auf ein Signal Plänkler vor, welches in den dem Reglement beigefügten Noten nicht anzutreffen ist.

Von den acht Plänklern welche sich etwa 300 Schritt vor der Escadron vertheilen, sollen sechs in erster Linie bleiben, und sich der Pistole bedienen, während zwei etwas mehr zurückbleiben, um mit dem Carabiner zu schiessen. In allen uns bekannten Cavallerien haben jetzt die Plänkler entweder Cavalleriestutzer oder Carabiner, da die geringe Wirkung des Pistolenschusses allgemein anerkannt ist. Um vorkommenden Falls nicht in zu großen Nachtheil zu treten, sollte man auch bei uns Sorge tragen, einige gute Schützen mit kleinen Stutzern oder wenigstens mit Carabinern bei jeder Schwadron zu haben, welche die vier linken Flügelrotten des Plänklerzuges bilden würden. Alsdann halten wir es für einfacher, die acht Plänkler vor der Schwadron so zu vertheilen, daß die vier Plänkler des ersten Gliedes die erste Linie, und die vier Plänkler des zweiten Gliedes die zweite Linie bilden. Die Plänkler welche in geschlossener Linie eine Rotte bilden, würden beim Plänkeln einander unterstützen. Jeder Plänkler der hintern Linie würde links rückwärts hinter seinem Cameraden bleiben. Beim Plänkeln während dem Stillstehen würden die Plänkler abwechselnd in die erste Linie treten, um den Schuß abzugeben, die zweite Linie laden. Diese Formation würde auch das Plänkeln im Vorgehen und Zurückgehen erleichtern.

Eine Vedettenkette besteht aus Paaren von Reitern, ebenso sind beim Vorpostendienste während des Marsches die vordersten Reiter paarweise geordnet. Das Plänklergefecht kommt gerade beim Vorpostendienst am häufigsten vor. Die vorgeschlagene Ordnung des Plänkelns hat nun im Vergleich zu der vom Reglement bestimmten den großen Vorzug, daß sie mit dem Vorpostendienst übereinstimmt; man geht also auf die einfachste Art aus der Vorpostenordnung in die des Plänklergefechts über, und umgekehrt.

Der Schwärmangriff ist nicht durch das Reglement vorgeschrieben, nichts desto weniger aber aus vielen Gründen sehr zu empfehlen. Ein ganzer Zug breitet sich vor der Front der Schwadron aus, und bildet zwei geöffnete Linien, das erste Glied voran, die Reiter des zweiten Gliedes jeder linksrückwärts hinter seinem Vordermann. In dieser Ordnung eilen die Reiter im Trabe oder starken Galopp vorwärts. Sie bedienen sich dabei der blanken Waffe. Auf das Signal Appell machen alle Schwärmer linksum kehrt, eilen hinter den linken oder rechten Flügel der Schwadron, wo sie sich sammeln, so rasch als möglich den Zug herstellen, und der jetzt zum Angriff vorgehenden Schwadron als Flügelreserve nachfolgen.

In taktischer Beziehung ist diese Angriffsform vortheilhaft, 1) um die vorliegende Gegend rasch von feindlichen Plänklern zu reinigen; 2) um zu verfolgen oder um den Rückzug zu decken; 3) gegen feindliche Artillerie, sei es um sie wirklich zu nehmen, oder sie wenigstens für einen Augenblick zum Schweigen zu bringen, indem die Bedeckung vor die Geschütze gelockt wird; 4) im Scheingefecht, um den Feind auf längerer Linie mit wenig zu beschäftigen. — Zur Ausbildung der Reiter empfiehlt sich das Schwärmen, 1) weil es Gelegenheit giebt im Getümmel rasch zu reiten; beim Wenden wird die Dreistigkeit und Geschiklichkeit gleich sehr in Anspruch genommen; 2) übt es die Leute sich aus dem Getümmel rasch zu sammeln, und die geschlossene Ordnung herzustellen. — Diese Uebung ist bereits in einigen Cantonen mit Erfolg ausgeführt.

Der §. 78 beschließt die eigentliche Escadronschule. Wir bemerken nur noch, daß das Reglement nirgends eine Form vorschreibt, um die ganze Escadron auf einmal Säbelhiebe machen zu lassen. Das Oeffnen aus der Mitte erfordert zu viel Raum, zu viel Zeit, und ein zu langes Traversiren. Am meisten convenirt es, wenn jeder halbe Zug für sich, Mann für Mann mit großer Distanz abbricht, und die Reiter in den verschiedenen Reihen sich miteinander ausrichten.

Der §. 79 betrifft die Aufstellung mehrerer eidgenössischer Escadrons. Die in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen sind sehr allgemein, und lassen in der Praxis viele Lücken. Dieser Gegenstand liegt zunächst außer dem Kreis des dringendsten Bedürfnisses.

Indem wir hiermit unsre Anmerkungen über das vorhandene Cavallerie-Reglement schliessen, ist es Absicht, später einen Entwurf folgen zu lassen, der die Uebungen der Escadronsschule auf eine zweckmäßig erscheinende Weise ordnet, und wobei das in diesem Aufsatze Gesagte zu Grunde liegen soll.